



COVID-19 Tests an Schulen

Einverständniserklärung der Schüler/innen bzw. Lernenden

Die bzw. der Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass sie bzw. er in der Schule einmal pro Woche auf Covid-19 getestet wird (Speicheltest). Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Proben werden ausschliesslich zum Zweck der COVID-19-Diagnostik untersucht und werden danach sofort vernichtet. Ausser der Zuordnung zu einem Pool¹ werden keine persönlichen Daten erhoben. Pro Klasse werden Pools von bis zu zehn Schülerinnen und Schülern bzw. Lernenden gebildet; das Testergebnis wird der Schule mitgeteilt. Die Ergebnisse der Proben werden in anonymisierter Form statistisch ausgewertet.

Im Falle eines positiven Pool-Resultates sorgt die bzw. der Unterzeichnende für einen individuellen PCR-Test, dieser ist obligatorisch².

Fällt der zweite PCR-Test auch positiv aus, wird das Resultat dem Bundesamt für Gesundheit und dem kantonsärztlichen Dienst des Kantons Bern gemeldet, zusätzlich muss die betroffene Person in Isolation.

Ich bin mit der Teilnahme an den Tests einverstanden.

Ich bin mit der Teilnahme an den Tests **NICHT** einverstanden.

Ich bin in den vergangenen 3 Monaten an COVID-19 erkrankt.

Datum der Diagnose:

(Eine Teilnahme an den Tests ist frühestens 3 Monate nach diesem Datum möglich.)

Ich bin zweimal geimpft.

Datum der zweiten Impfung:

(Keine Tests für asymptomatische Personen ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung)

Schule/Klasse:

Vorname/Name:

Ort/Datum:

Unterschrift:

¹ In einem Pool werden mehrere Einzelproben in ein Sammelgefäss gegeben. Aus dieser Probe erfolgt dann eine einzige Testung stellvertretend für alle Einzelproben – das verringert den Arbeitsaufwand und das Ergebnis steht rascher fest.

² Falls Sie mit der Teilnahme an den wöchentlichen Tests nicht einverstanden sind und Sie sich im Fall eines positiven Poolresultates auch an dem zweiten Test nicht beteiligen, kann der kantonsärztliche Dienst eine Quarantäne verfügen. Die hierfür notwendigen Daten werden dem kantonsärztlichen Dienst übermittelt.